

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.03.1964

Geschäftszahl

2141/62

Rechtssatz

Steuerberatungskosten können bei den Einkünften gemäß § 2 Abs 3 Z 1 bis 3 EStG 1953 nicht als Betriebsausgabe abgesetzt werden, soweit sie ausschließlich oder überwiegend durch die Bearbeitung der in § 12 Z 3 EStG 1953 genannten Personensteuern entstehen.

*

E 20.3.1964, 2141/62 #1

Beachte

y6329;